

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Software

Vertragsgegenstand

Diese AGB gelten für sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen der Firma Engiby sàrl. Allfällige Abweichungen von diesen AGB gelten nur, wenn sie schriftlich von Engiby sàrl akzeptiert wurden.

Nicht exklusive Lizenz

Falls nicht explizit spezifiziert wird jegliche Software nicht exklusive lizenziert. Der Käufer hat somit das nicht-exklusive Recht, die Software auf seinen Geräten zu verwenden.

Engiby sàrl behält sich das Recht vor, die Software anzupassen und zu erweitern und diese Erweiterungen öffentlich auf einer Referenzliste aufzuführen.

Lizenz

Die von Engiby sàrl ausgestellte und versandte Rechnung wird als Lizenz verstanden. Die Benützungrechte für die Verwendung und die Rechte für den Weiterverkauf sind auf dieser Rechnung aufgeführt.

Backup der Software

Aus Sicherheitsgründen muss der Käufer, die von Engiby sàrl erhaltene Software zusammen mit einem allfälligen Lizenzschlüssel auf einem geeigneten Medium an einen sicheren Ort aufbewahren. Engiby sàrl behält sich das Recht vor, die Software oder eine Sicherheitskopie davon von dem Käufer zurückzufordern.

Softwareintegrität

Der Käufer hat kein Recht die von Engiby sàrl erhaltene Software oder deren Komponenten zu modifizieren. Das Übersetzen der Software in eine andere Programmiersprache, das Disassemblieren oder ein Reverse Engineering der Software ist nicht erlaubt.

Einschränkungen und technische Inkompatibilitäten

Selbst wenn vorgängig kein technischer Grund ausfindig gemacht wurde, kann Engiby sàrl eine absolute Funktionalität einer Software nicht garantieren.

Einschränkungen oder technische Inkompatibilitäten mit vom Kunden oder Drittparteien gelieferten oder eingesetzten Komponenten können nicht ausgeschlossen werden.

In einem solchen Fall behält sich Engiby sàrl das Recht vor, eine Weiterentwicklung von der betroffenen Entwicklung zu stoppen und die aufgewendete Zeit zu verrechnen.

Engiby sàrl behält sich das Recht vor, eine Software gegen eine Rückerstattung der vom Kunden bezahlten Betrags (abzüglich der Kosten für die Analyse des Grundes für die Inkompatibilität) zurückzuziehen.

Garantie und Gewährleistungsansprüche

Gewährleistungsansprüche können erhoben werden bei Herstellungsfehlern und Abweichungen zwischen Spezifikation und Implementierung, sofern der Käufer diese belegen kann.

Analyse und Fehlerbehebung unter Garantie werden aufgrund der Entscheidung von Engiby sàrl entweder auf der Installation des Kunden oder direkt bei Engiby sàrl (falls das vom Käufer beschriebene Fehlverhalten reproduziert werden kann) durchgeführt.

In jedem Fall ist der Käufer dazu verpflichtet, Engiby sàrl mit den für die Reproduktion oder Analyse des Fehlverhaltens angeforderten Informationen zu versorgen. In jedem Fehlerfall muss der Käufer einen präzisen Report des Fehlverhaltens mit dessen Umständen, Einflüssen und Konsequenzen liefern. Dabei müssen die von Engiby sàrl gegebenen Instruktionen für die Erstellung des Reports befolgt werden. Zudem sind bei Bedarf weitere Dokumente und Informationen zu liefern, die dazu beitragen die Fehlerbehebung zu bewerkstelligen.

Für Software, für welche der Käufer eine Schnittstelle zur Verfügung stellt, entwickelt oder verwendet, gilt die Softwaregarantie bis zu dieser Schnittstelle.

Bei jeglichen von Drittparteien gelieferten Werkzeugen, Firmwaren und Betriebssystemen handelt es sich ebenfalls um Schnittstellen. Fehler im Konzept oder der Spezifikation sowie unsachgemässe Installation oder Konfiguration von solchen Schnittstellen fallen nicht unter die Softwaregarantie von Engiby sàrl.

Falls eine von Engiby gelieferte Software fehlerhaft ist, muss Engiby sàrl diese Fehler beheben und eine korrekte Software liefern. Bis diese korrekte Software geliefert ist muss Engiby sàrl eine geeignete Lösung zu angemessenen Kosten zur Verfügung stellen.

Wenn der Fehler der Software nicht in angemessener Zeit oder in innter nützlicher Frist behoben wird, kann der Käufer eine Reduktion auf den Preis beanspruchen. Die Dauer der Garantie beträgt 12 Monate ab Auslieferdatum.

Alle andern Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen ausser wenn Engiby sàrl Fahrlässig gehandelt hat oder aufgrund fehlender Qualität.

Schadenersatz

Falls der Käufer die erstandene Software für ihren Verwendungszweck nicht verwenden kann und Engiby sàrl dafür verantwortlich ist, kann der Käufer Schadenersatz beanspruchen. Dazu muss der Käufer nachvollziehbar belegen, dass er einen direkten Schaden durch den Verzug des Einsatzes der Software erlitten hat. Der Betrag des Schadenersatzes kann maximal 0.5% für jede volle Woche Verzug und total 5% des Preises der Software betragen.

Engiby sàrl lehnt jegliche Verantwortung für Verzögerungen aufgrund von Naturgewalten, Feuer, Revolutionen und Kriegen ab. Forderungen können frühestens 4 Wochen nach dem durch Engiby sàrl schriftlich deklarierten Auslieferungsdatum der Software in Kraft treten.

Haftungsausschluss

Die Versicherung für jeglichen Schaden bei Verwendung der Software liegt in der Zuständigkeit des Käufers. Engiby sàrl lehnt jegliche Haftung für Schaden an Material oder für Verletzungen von Personen bei sachgemässer oder unsachgemässer Verwendung von Software ab.

Keine Forderungen für Schäden oder Verletzungen jeglicher Art können an Engiby sàrl gestellt werden.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Freiburg, Schweiz und Schweizer Recht wird angewandt.